



Die Unterlagen zu Händen der Prüfungsexpertinnen enthalten insbesondere die zu bewertenden fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen, die Aufgabenstellungen, die erwarteten Leistungen, die jeweiligen Bewertungskriterien, die Punkteverteilung und die Gesprächsvorlage. Der Protokollraster erlaubt die Bewertung der Leistung und gibt Raum für ergänzende Bemerkungen und Begründungen.

Die einzelnen Aufgaben werden mit Punkten bewertet. Dadurch ist eine Gewichtung innerhalb des Qualifikationsbereichs möglich. Die Punkte sind gemäss Protokollraster und Bewertung der Leistung zu verteilen. Die maximal zu vergebenden Punkte entsprechen 100%.

Die praktische Arbeit wird von zwei Prüfungsexpertinnen geprüft. Diese werden durch die Sektionen des SDV den kantonalen Behörden zur Wahl vorgeschlagen. Die Prüfungsexpertinnen verfügen bevorzugt über aktuelle Erfahrungen als Berufsbildnerinnen in der-Drogerie.

4. Qualifikationsbereich Berufskennnisse

Die Prüfung im Qualifikationsbereich „Berufskennnisse“ dauert 4 Stunden und erfolgt gemäss folgenden Bestimmungen:

Verordnung	Art. 19 Abs. 1 lit. b
Bildungsplan	Teil D
Standardlehrplan	Handlungskompetenzen

Zur einheitlichen Umsetzung dieser Bestimmungen sind die nachfolgend aufgeführten Präzisierungen einzuhalten:

Einteilung der Prüfungszeit von 240 Minuten und Konkretisierung der Themen:

Leitziel	Richtziele	Zeitempfung	
1. Beratung	1.1 Selbstmedikation und Salutogenese 1.2 Schönheit 1.3 Sachpflege	Schriftliche Prüfung 180 Minuten	90 Minuten
			90 Minuten
		Mündliche Prüfung 60 Minuten	30 Minuten
			30 Minuten

Schriftlich

Der schriftliche Prüfungsteil der Berufskennnisse mit einer Zeitvorgabe von drei Stunden, aufgeteilt in zwei Prüfungsteile à 90 Minuten, stützt sich auf die Leistungsziele der Berufsfachschule gemäss Bildungsplan. Die sinnvolle Aufteilung der Leistungsziele auf die zwei Prüfungsteile liegt in der Kompetenz der Autorengruppe „Berufskennnisse“.

Mündlich

Der mündliche Prüfungsteil der Berufskennnisse mit der Zeitvorgabe von 60 Minuten, aufgeteilt in zwei Prüfungsteile à 30 Minuten, stützt sich auf die Leistungsziele der Berufsfachschule gemäss Bildungsplan. Die sinnvolle Aufteilung der Leistungsziele auf die zwei Prüfungsteile liegt in der Kompetenz der Autorengruppe „Berufskennnisse“. Die Prüfung wird als Fachgespräch geführt und grenzt sich so von der Praktischen Arbeit, in welcher das Kundenberatungsgespräch geführt wird, ab. Das Gespräch stellt die Vernetzung von Fachwissen und die Anwendung der Theorie und der dazugehörigen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen in den Vordergrund.